

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 27.07.2023

## **Windenergie in Bornheim – finanzielle Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sichern**

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und ist ein essenzieller Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Nichtsdestotrotz ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit subjektiv empfundenen Einschränkungen verbunden und wird von manchen Bürger\*innen skeptisch beäugt. Umso wichtiger ist es, so viele Bornheimer und Bornheimerinnen auf dem Weg mitzunehmen, um die Akzeptanz von Windenergie zu erhöhen.

In anderen Kommunen gibt es bereits erfolgreiche Formen der Bürgerbeteiligung, zum Beispiel durch die Errichtung von Bürgerwindrädern aber auch durch spürbare Vergünstigungen beim Bezug von Strom. Um eine aktive und passive finanzielle Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, ist die Stadt in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Möglichkeiten abzuklopfen.

Um hier den Stand der Dinge zu erfahren, bitten wir um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen in der gemeinsamen Sitzung des STEA und UKLWN am 06. September 2023:

1. Mit welchen potenziellen Modellen der aktiven und passiven finanziellen Beteiligung von Bürger\*innen an WEA hat sich die Verwaltung bisher beschäftigt bzw. wurden von anderen Kommunen empfohlen?
2. Hat die Stadt in bisherigen Gesprächen mit potenziellen WEA-Betreibern bereits die finanzielle Beteiligung von Bürger\*innen aktiv angesprochen?
3. Gibt es bereits Signale von Betreibern, sich für eine finanzielle Beteiligung von Bürger\*innen offen zu zeigen, wenn ja, wie könnte diese aussehen, wenn nein: für wann plant die Stadt, die finanzielle Beteiligung von Bürger\*innen konkret anzugehen bzw. welcher Gestaltungsspielraum steht grundsätzlich zur Verfügung?
4. Sieht die Verwaltung, auch vor dem Hintergrund des angekündigten Bürgerenergiegesetzes NRW in Absprache mit dem Stadtbetrieb Bornheim die

Möglichkeit, selbst ein Windrad/ mehrere Windräder über den SBB zu betreiben, mit dem Ziel, den so erzeugten Strom vergünstigt an Bornheimer Haushalte liefern zu können?

5. Welche Voraussetzungen müssen für die Betreibung eines kommunalen Windrads/eines kommunalen Windparks erfüllt werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung  
und freundliche Grüße

Anna Peters, Wilfried Hanft, Thomas Schmitz, Tina Gordon, Harry Gruß und Fraktion